

Ende der telemedizinischen Krankschreibung: Hat die österreichische Gesundheitskasse die Gesundheit von Patient*innen aus den Augen verloren ?

*Die Covid-19-Pandemie hat vieles verändert, auch die telemedizinische Krankmeldung wurde dadurch möglich. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung zum Schutz der Patient*innen – zu jeder Zeit. Nun soll sie wieder abgeschafft werden. Medizinischen Grund gibt es dafür keinen.*

Der österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin ist es unverständlich, dass die "elektronische Krankschreibung" ab September nun wieder ausgesetzt sei.

Aus medizinischer Sicht ist diese Maßnahme nicht begründbar – außerdem ist die Formulierung nicht korrekt. Nicht die "elektronische" Krankschreibung wird ausgesetzt, sondern die Möglichkeit der Krankschreibung ohne eine Ordination zu betreten – denn der Arztkontakt hat immer stattgefunden – wenn auch "nur" telefonisch oder per Videoordination.

Telemedizin ist international als sinnvolle Methodik in der ärztlichen Tätigkeit anerkannt. Während der 1. Phase der Pandemie haben wir Ärzt*innen gelernt, dieses Instrument einzusetzen. Wir kennen auch seine Grenzen nun sehr gut.

Telemedizinische Kontakte, ob per Telefon oder Videoordination, sind persönliche, direkte Arztkontakte – sie sind nur keine physischen Kontakte.

Wir verwenden dieses Instrument aus guten Gründen:

- Wir können so bereits im Vorfeld eine mögliche Erkrankung an Covid-19 erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- Wir können beurteilen, ob ein physischer Kontakt mit der Ärzt*in sinnvoll und nötig ist. So halten wir die Infektionsgefahr in den Praxen insgesamt niedrig, und stellen gleichzeitig die angemessene Versorgung sicher.
- Telemedizin kann Patient*innen mit erhöhtem Risiko schützen, und sie schützt auch alle anderen vor Infektionen jeglicher Art: Patient*innen, Ärzt*innen, Assistent*innen.
- Die Krankschreibung ohne physischen Kontakt schützt auch vor unnötigen Krankenständen aufgrund vermeidbarer Infektionskrankheiten. Das kann sie immer, nicht nur während der Pandemie.

Wir Hausärzt*innen können (so wie auch Fachärzt*innen) mittels Telekontakt entscheiden, ob die Abklärung und Behandlung auf diesem Weg möglich ist, oder ob ein physischer Kontakt im Interesse der Patient*innengesundheit nötig ist.

Also können wir auf diesem Weg auch entscheiden, ob ein Krankenstand erforderlich ist oder nicht.

Auch wenn die Pandemie wieder Fahrt aufnehmen sollte: Wir wollen nicht unsere Patient*innen aus unseren Praxen "fernhalten" (Mag. Wurzer im Morgenjournal vom 21.7.)!

Wer krank ist, braucht den Arzt, direkt und persönlich. Mit oder ohne Pandemie. Alles andere ist inakzeptabel. Der physische Kontakt ist dagegen nicht immer nötig, und manchmal sogar schädlich.

Die ÖGAM empfiehlt daher dringend, die Möglichkeit zur Krankschreibung ohne physischen Kontakt beizubehalten. Sie ist ein für die Behandlung von Krankheit und die Erhaltung von Gesundheit sinnvoller Weg. Die Entscheidung zur Abschaffung der telemedizinischen Krankmeldung bedeutet aus unserer Sicht ein unnötiges Risiko für die Gesundheit von Patient*innen, Assistent*innen und Ärzt*innen in einer schwierigen Zeit.

Das Präsidium der ÖGAM

Dr. Christoph Dachs, Präsident

Dr. Susanne Rabady, Vizepräsidentin

Dr. Maria Wendler, Schriftführung

Anhang: Übersicht internationale Vorgangsweisen

Krankmeldung	vor Pandemie Covid-19	Seit Pandemie Covid-19	Ergänzung	Ausblick
Dänemark	Keine Krankmeldung <30 Tagen von ärztlicher Seite aus notwendig	Keine Krankmeldung <30 Tagen von ärztlicher Seite aus notwendig	Krankmeldung erst dokumentationspflichtig > 30d	Keine Änderung notwendig
Deutschland	Krankmeldung durch Präsenzkontakt	Präsenzlose Krankmeldung möglich (Telefonkontakt)	Krankmeldung spätestens ab dem 4. Tag notwendig	Regelung sollte im Mai auslaufen, gegen heftige Proteste ist nun Krankschreibung per Videoordination für ordinationsbekannte Patient*innen ab sofort erlaubt. Begrenzung 7 Tage, Regelung unabhängig von Pandemiegeschehen.
Estland	Keine Angabe	Seit Pandemie können Pat. selbst Krankmeldungen online ausfüllen (14 Tage) wenn sie einen positiven Test haben, telemed. Krankmeldung möglich	Seit 13 Jahren rein elektronisches System	Keine Angabe
Israel	Krankmeldung telemed. für 3 Tage ohne Präsenzkontakt möglich, dann Weiterentscheidung mit Präsenzkontakt	Ausnahmefälle: Covid-Erkrankte in Quarantäne	Es wird darum gekämpft, dass in begründeten Fällen die Periode von vornherein länger als 3 Tage ausgedehnt werden kann, ohne dass ein Präsenzkontakt notwendig ist	Covid-19-Ausnahmeregelung für die Zeit der Pandemie

Italien	Mit Präsenzkontakt	Bei Infektzeichen ohne Präsenzkontakt	hauptsächlich elektronische Übermittlung, Krankmeldung muss erst ab dem 3. Krankheitstag erfolgen	Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund: Pandemie, Reduktion d. Präsenzkontakte mit Personen mit leichter Symptomatik)
Lettland	Präsenzkontakt	Kein Präsenzkontakt mehr notwendig	Seit 1.1.2020 rein elektronisch	Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund: s.o.)
Litauen	Präsenzkontakt im Verlauf notwendig	Seit Pandemie alle Krankmeldungen ohne Präsenzkontakt via telemed. Betreuung möglich,	rein elektronische Krankmeldung, seit Mitte Juni nur mehr für 5 Tage, dann muss eine Präsenzkonsultation stattfinden, um über den weiteren Krankenstand zu entscheiden – Ausnahme: Covid-Fälle	Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund: s.o.)
Mazedonien	Krankmeldung ab spätestens ersten Werktag/2. Erkrankungstag notwendig	Telemed. Meldung für Infektpatienten möglich,	Beendigung des Krankenstandes muss mit Präsenzkontakt erfolgen - Papierformular	Keine Angabe
Niederlande	Krankmeldungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmedizin, dieser kann telemed. oder mit Präsenz eine Krankmeldung veranlassen	Krankmeldungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmedizin, dieser kann telemed. Oder mit Präsenz eine Krankmeldung veranlassen	Hintergrund: GPs haben wenig Einfluss auf „krankmachende“ Arbeitsbedingungen – Arbeitsmediziner_innen sind dafür sehr wohl zuständig,	keine Änderung der Regelung notwendig

Polen	Kein Präsenzkontakt notwendig – telemedizinisch über Hausärzt_innen	Kein Präsenzkontakt notwendig – telemedizinisch über Hausärzt_innen	rein elektronisch seit ca. 3 Jahren	Keine Änderung notwendig
Portugal	Krankmeldung ab dem ersten Tag, aber Präsenzkontakt nicht zwingend notwendig	Krankmeldung ab dem ersten Tag, aber Präsenzkontakt nicht zwingend notwendig	Rein elektronisch seit 2007, bei Software/Systemversagen Papiermeldung möglich	Keine Änderung durch Pandemie, es fand Umverteilung zwischen telemed. Und Präsenzmeldungen statt
Schweiz	Da nur in Papierform: Ausfüllen ärztliche Aufgabe und mit Kontakt in der Ordination verbunden	Da nur in Papierform: Ausfüllen ärztliche Aufgabe und mit Kontakt in der Ordination verbunden Covid-19 Verdachtsfälle/Infektpatienten brauchen dzt. keine Krankmeldung	Ausnahmen sind Reiserückkehrer aus dem Ausland seit Juni	Krankmeldungen nach wie vor Papier, Arbeitgeber verlangen bei Covid-assoziierten Krankmeldungen bis zu 10 Tagen bzw. 14 Tagen (bei Quarantäne) keine schriftliche Bestätigung, Pandemie-assoziierte Regelung
Slowakei	Keine Angabe	Seit Pandemie auch Krankmeldung ohne Präsenzkontakt möglich	Papierform, wird von Ärzt_innen verschickt	Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund: s.o.)
Slowenien	Keine Angabe	Seit März 2020: Telemed. Konsultation wird äquivalent zur Präsenzkonsultation erachtet		Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund s.o.)
Tschechien	Keine Angabe	Alle Ärzt_innen im öffentlichen Gesundheitssystem, auch telemedizinisch	Rein elektronische Krankmeldung (keine Papierform mehr) seit 1.1.2020	Derzeit keine Pläne zur Abschaffung (Grund: s.o. und Sicherung der Quarantäne)

Ukraine	Keine Angabe	Es obliegt der ärztlichen Beurteilung ob eine Krankmeldung notwendig ist, unabhängig der Art wie diese durchgeführt wird (telemed. Möglich)		Soll bestehen bleiben, zumindest solange Pandemiesituation unklar
---------	--------------	---	--	---

Quelle: Short Survey im internationalen Netzwerk der WONCA-EUROPE/EURACT-EC (European Council) am 20.7.2020